

Peter Jankowitsch, Österreich und Europa (1988)

Legende: Der ehemalige österreichische Außenminister Peter Jankowitsch legt 1988 einige sozialdemokratische Grundsätze für die zukünftigen Beziehungen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften dar.

Quelle: Europäische Rundschau. 1988, n° 2/1988. Wien.

Urheberrecht: (c) Europa Verlag GmbH

URL: http://www.cvce.eu/obj/peter_jankowitsch_osterreich_und_europa_1988-de-832ccdef-f663-4bf8-8b97-3b7d3287a104.html

Publication date: 06/09/2012

Österreich und Europa

Sozialdemokratische Grundsätze zum künftigen Verhältnis zu EG

Peter Jankowitsch

Die Politik, die heute Österreichs Stellung im Prozeß der europäischen Integration, insbesondere sein Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften, neu definiert, bestimmt den Platz, den Österreich im Europa der kommenden Jahre, im Europa des 21. Jahrhunderts einnehmen wird. Erfolg oder Mißerfolg der heutigen österreichischen Europapolitik wird das wirtschaftliche, politische, kulturelle und soziale Leben Österreichs in den kommenden Jahren schon deshalb entscheidend bestimmen, weil vom Prozeß der europäischen Integration tief greifende Auswirkungen auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens — und nicht nur auf die Wirtschaft — ausgehen.

Im Zeichen einer europäischen Integration, an der auch Österreich schon bisher in entscheidenden Phasen — beginnend mit dem Marshallplan 1948 — mitgewirkt hat, hat sich der industrielle, wirtschaftliche und politische Wiederaufbau Europas nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs vollzogen. Sehr vieles an dem Fortschritt, an dem alle westeuropäischen Völker seit diesen Jahren Anteil hatten, wäre ohne die von der europäischen Integration ausgehenden Impulse undenkbar geworden: Vom freien Handel bis zum freien Grenzübertritt, vom industriellen und technischen Aufschwung bis zur Erringung wichtiger sozialer Rechte der arbeitenden Menschen verdankt Europa seinen heutigen Wohlstand, seine heutige Weltstellung auf vielen Gebieten neuen Formen der europäischen Zusammenarbeit.

Österreich hat sich noch vor der Erringung von Staatsvertrag und Neutralität für den Weg der europäischen Integration entschieden. Es hat als Gründungsmitglied von OEEC und EFTA wichtige Phasen im europäischen Integrationsprozeß mitbestimmen können. Ziel der österreichischen Europapolitik war dabei neben einer fortschreitenden Teilnahme Österreichs an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa vor allem ein Integrationsprozeß unter Einschluß möglichst aller Staaten des demokratischen Europa: nach Gründung der EG als eines vorerst nur 6 Mitgliedern vorbehaltenen engen Wirtschaftsverbundes der »Brückenschlag« zwischen EG und EFTA. Durch eine wohlbedachte Kombination bilateraler und multilateraler Instrumente der Europapolitik — die aber auch ihre Initiativen und Vorstöße sorgsam an den Rhythmus innerer Entwicklungen der Gemeinschaften angepaßt hat — ist es der österreichischen Außenpolitik in diesen Jahren gelungen, ihrer Einbettung in die europäische Integration hohe Qualität zu verleihen. So kam es auch zum ersten wirklichen »Brückenschlag« zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften, den die Regierung Kreisky 1972 — in enger Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der EFTA — vollzog. Auf der Basis eines großen, mehr als 300 Millionen Menschen umfassenden europäischen Freihandelsraums hat sich das Verhältnis zwischen Österreich und den Gemeinschaften in Brüssel auch in den darauf folgenden Jahren dynamisch, ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen, aber auch der politischen Beziehungen zu anderen Staaten in Europa, entwickelt.

Während andere in diesen Jahren viel von Europa geredet haben, waren es also gerade die von den Sozialisten geführten Bundesregierungen seit 1970, die Österreich näher an die Gemeinschaften herangeführt haben, als sich das konservative Apostel der Europaidee träumen lassen konnten.

Die »neue« EG der achtziger Jahre — eine Herausforderung für Österreich

Dem Prozeß der europäischen Integration wohnt trotz aller Rückschläge und Perioden der Stagnation eine hohe Dynamik inne, auf die auch die auf ihn gerichtete österreichische Europapolitik immer wieder geeignete Antworten finden muß. So war die Antwort auf die — auf einem »kleineuropäischen« Entwurf beruhende — Gründung der EWG 1958 die Gründung der EFTA. Heute stehen aber Österreich — und die noch verbleibenden Mitglieder der EFTA, nicht zuletzt die europäischen Neutralen — einer EG gegenüber, die sich gegenüber der EWG von 1958 in ihrem Erscheinungsbild und ihrer Ausstrahlung grundlegend geändert hat.

Österreich kann daher, was sein Verhältnis zu dieser »neuen« EG betrifft, 1988 nicht mehr dieselben

Antworten geben, die 1958 die Vertreter der Staatsvertragsgeneration auf das Erscheinen dieses neuen, noch ungewohnten Elements in der politischen Landschaft Europas gegeben haben. Dies gilt für die wirtschaftlichen und ebenso für die politischen Beziehungen Österreichs zu den EG, vor allem muß neu beantwortet werden die Frage der Vereinbarkeit der immerwährenden Neutralität Österreichs mit einer Mitgliedschaft in der EG.

Die Veränderungen im Inneren der EG

Welche Veränderungen im Inneren der EG vor sich gegangen sind, wird gerade am Ausklang der achtziger Jahre besonders deutlich sichtbar. Aus der engen Sechsergemeinschaft, beherrscht von einer Europamystik, die durch das Wort von der Wiedergeburt des Europas Karls des Großen symbolisiert war, ist eine zwölf Staaten umfassende Gemeinschaft entstanden, in der sich vieles an europäischem Pluralismus und europäischer Diversität widerspiegelt. So haben heute viele politische Kulturen — neben der der Deutschen und Franzosen auch die der Angelsachsen, der Skandinavier und die der mediterranen Völker, von Athen bis Madrid und Lissabon — im Rahmen der EG Platz.

Die neue Phase in der Entwicklung der Gemeinschaften ist gekennzeichnet nicht nur durch den Eintritt Spaniens und Portugals (eines Gründungsmitglieds der EFTA), sondern auch mit Schwung unternommener Versuche andererseits, die Integration auf neue Gebiete wie Umwelt, Technik und Wissenschaft, Währung, ja sogar Kultur voranzutreiben. Vorrang hat aber das Konzept eines bis 1992 zu verwirklichenden einheitlichen Binnenmarktes, zentraler Programmpunkt der 1985 verabschiedeten »Einheitlichen Europäischen Akte«, mit der erstmals die Römer Verträge weiterentwickelt wurden.

Diese »neue EG« erfaßt nach dieser nunmehr dritten Erweiterung einen Wirtschaftsraum von mehr als 320 Millionen Menschen und stellt sie noch stärker als zuvor ebenbürtig neben USA und Japan, die beiden anderen großen Wirtschaftsmächte der westlichen Welt. Nicht nur in weltwirtschaftlichen Fragen sprechen die EG-Staaten — teils durch die EG-Kommission, teils durch ihre jeweilige Präsidialmacht — häufig mit einer Stimme; auch in politischen Fragen ist ihr innerer Zusammenhalt gewachsen: ein Beispiel dafür sind die Sanktionen, die die Gemeinschaftsstaaten im Herbst 1986 gegen Südafrika ergriffen haben. Bemerkenswert ist weiter die mit der Errichtung eines gemeinsamen Sekretariats vollzogene Institutionalisierung der Europäischen politischen Zusammenarbeit (EPZ).

Diese Veränderungen der Gemeinschaften haben auch in Österreich eine von allem Anfang an von der SPÖ und ihren Vertretern in Bundesregierung und Parlament mitgetragene Bewegung in Richtung auf die Schaffung eines neuen Verhältnisses zu den EG ausgelöst. Und schon die erste von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky gebildete Bundesregierung hat diese Einsichten in konkrete Initiativen der österreichischen Europapolitik übergeleitet. Als politische Grundlagen dieser österreichischen Initiativen dienen die von EFTA und EG im April 1984 in Luxemburg gefaßten Beschlüsse, denen der Gedanke einer rascheren und umfassenderen Evolution der inner-europäischen Beziehungen zugrunde lag.

Günstige Voraussetzungen für eine neue Phase der österreichischen Europapolitik bietet auch die weltpolitische Großwetterlage, vor allem ein sich abzeichnendes neues Verhältnis zwischen den Kern-Institutionen west- beziehungsweise osteuropäischer Integration: Alte Feindbilder — wie etwa die östliche Vorstellung von der EWG als einem »wirtschaftlichen Korrelat« der NATO — beginnen abzubrockeln, ein neues Netz vertraglicher Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den osteuropäischen Staaten einschließlich der UdSSR ist im Entstehen.

Die Ziele der neuen österreichischen Integrationspolitik

Zu den wichtigsten bisherigen Grundlagen der österreichischen Beziehungen zur EG gehören das 1972 abgeschlossene Freihandelsabkommen und weitere vertragliche Regelungen in Bereichen wie der Landwirtschaft, die vom Freihandelsabkommen nicht erfaßt werden. Die Erklärung von Luxemburg brachte dazu den politischen Willen zum Ausdruck, die Zusammenarbeit zwischen EG- und EFTA-Staaten auch in Bereichen wie Forschung, Entwicklung und Umwelt zu vertiefen, die über die Freihandelsabkommen hinausgehen.

Ein erstes Ziel der neuen österreichischen Integrationspolitik ist es, das Netz der Verträge mit den EG auf neue Bereiche auszuweiten, vertragliche Beziehungen auf schon erfaßten Gebieten, wie etwa Landwirtschaft und Stahl, zu erneuern und zu verbessern.

Ein erster Erfolg war dabei der Abschluß eines Rahmenabkommens über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, das am 15. Juli 1986 in Brüssel unterzeichnet wurde. Es regelt vor allem die gleichberechtigte Teilnahme österreichischer Partner an den neuen Technologieprogrammen (BRITE, ESPRIT, EUREKA u. a.) der Gemeinschaften.

Österreich und der Binnenmarkt

Im Hinblick auf die Priorität, die die EG der Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes zumessen, muß auch für Österreich die vollberechtigte Teilnahme am Binnenmarkt der Gemeinschaften das heute prioritäre Ziel seiner EG-Politik sein.

Die Aufgaben des Binnenmarktes hat BRD-Außenminister Genscher als EG-Ratspräsident für das erste Halbjahr 1988 vor dem Europäischen Parlament am 20. Januar 1988 wie folgt umschrieben:

Die Kraft eines Marktes von 320 Millionen Verbrauchern muß sich endlich voll entfalten können. Der gegenwärtige Zustand ist eine Selbstbeschränkung und Selbstfesselung der Gemeinschaft. Der Binnenmarkt erfordert eine Anstrengung, vergleichbar wohl nur der Entstehungsphase der Europäischen Gemeinschaften. Hier werden sich Vitalität und Erneuerungsfähigkeit der Gemeinschaften beweisen.

Wir brauchen in Europa eine neue Wirtschaftsdynamik, um die Arbeitslosigkeit abzubauen und die weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte in den Griff zu bekommen.

Binnenmarkt bedeutet: neues Potential für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung, neue Chancen für den technologischen Fortschritt und enorme Kostenersparnisse für die Volkswirtschaften der Mitgliedsstaaten. Der Binnenmarkt ist nicht nur ein großer Absatzmarkt. Binnenmarkt bedeutet auch: Produktion am jeweils besten Standort, Verbesserung der Produktionsstrukturen und vor allem gemeinsame Bewältigung der tief greifenden Strukturprobleme...

In der Verwirklichung des Binnenmarktes will die Gemeinschaft in den kommenden Monaten folgende Akzente setzen:

Erstens: Die Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte, vor allem im Fernmelde- und Dienstleistungsbereich. Zweitens: Die Angleichung der Normen (Gegenseitige Anerkennung der Normen und Deregulierung sind vorzuziehen, soweit Harmonisierung nicht unverzichtbar ist.). Drittens: Die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen und von Diplomen für technische Tätigkeiten im Niederlassungsrecht. Viertens: Der freie Dienstleistungsverkehr im Versicherungswesen und für Finanzdienstleistungen. Fünftens: Die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Sechstens: Die Schaffung einer Gesellschaft europäischen Rechts. Siebtens: Das Gemeinschaftspatentübereinkommen und das gemeinschaftliche Markenrecht. Beide sind unverzichtbar für die Verwirklichung einer leistungsstarken europäischen Technologiegemeinschaft. Und schließlich die schwierige Aufgabe der Steuerharmonisierung...

Das Ziel der Teilnahme an diesem Binnenmarkt, das heißt der Anpassung und Vorbereitung der österreichischen Volkswirtschaft auf neuartige Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit, ist eine Aufgabe, die sowohl der österreichischen Europapolitik, in noch erheblicherem Maße der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik gestellt ist.

Der Platz Österreichs im europäischen Binnenmarkt der Zukunft muß nämlich nicht nur durch eine Vielzahl von Verhandlungen mit den EG (multilateral im Rahmen der EFTA, in vielen Fällen auch bilateral) erkämpft werden. Noch entscheidender für diese Teilnahme kann der Prozeß der inneren Strukturreform sein, den sich Österreichs Wirtschafts- und zum Teil Gesellschaftsleben unterziehen muß, wenn es für die

Teilnahme am Binnenmarkt gerüstet sein will.

Neben dem Binnenmarkt setzt sich die neue österreichische Europapolitik allerdings noch weitere, darüber hinausgreifende Ziele in dem Bestreben einer maximalen Einbindung in den heutigen Prozeß europäischer Integration.

Solche Ziele heißen Technologiegemeinschaft mit allen ihren Dimensionen — zu denen nicht nur die Programme der Gemeinschaft gehören, sondern auch der große Wurf EUREKA und die neuen Möglichkeiten, die sich ergeben aus der noch jungen Mitgliedschaft Österreichs in der ESA. Zu diesen Zielen gehört auch ein Europa der Bürger, in dem es erhöhte Freizügigkeit und keine Diskriminierung gibt — vor allem keine Sichtvermerke zwischen Mitgliedern eines im Entstehen begriffenen großen europäischen Wirtschaftsraumes.

Zu diesen Zielen gehört aber auch eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen Österreich und den EG besonders auf dem Gebiet der europäischen Transitrouten, von denen so viele quer durch Österreich laufen.

Zu den weiteren Zielen gehört eine Teilnahme Österreichs am EWS, um dessen Stärkung und Ausbau in Richtung auf eine Europäische Währungsunion und die Schaffung einer Europäischen Zentralbank die Gemeinschaften bemüht sind.

Europäische Integration: mit/ohne Beitritt zu den Gemeinschaften?

Auf Grund seiner wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten und Notwendigkeiten — Modernisierung seiner Wirtschaft, Industrie und Technik, Erhaltung und Ausbau des Wohlfahrtsstaates, kulturelle und politische Öffnung — ist der Weg Österreichs in die europäische Integration eindeutig vorgezeichnet.

Die Frage, die sich Österreich vielleicht schon in den kommenden Jahren gebieterisch stellen wird, ist lediglich die, ob das von Österreich erwünschte Maß an europäischer Integration ohne oder nur mit einem Beitritt zu den EG als Vollmitglied erreichbar sein wird.

Einen solchen Beitritt kann und will Österreich als souveränes Mitglied der Staatengemeinschaft nicht ausschließen, er muß als eine mögliche Option offen bleiben, deren Realisierung vom Fortschritt österreichischer Integrationsbemühungen abhängig gemacht werden muß.

Über die Konsequenzen eines solchen Schrittes muß sich Österreich aber sowohl wirtschaftlich als auch politisch vollen Aufschluß verschaffen. Ein entsprechender Antrag an die EG kann erst unter Bedachtnahme aller zu berücksichtigenden Folgen — einschließlich der von den EG jetzt zu erwartenden Reaktionen — gestellt werden.

Daher kann ein EG-Beitritt als solcher, das heißt als formeller Akt, nicht als das eigentliche Ziel der österreichischen Europapolitik erscheinen, sondern nur als ein heute bereits denkbarer Schlußstein einer noch auf mehrere Jahre zu berechnenden Entwicklung.

Die wirtschaftlichen Folgen des EG-Beitritts

Bei der Abwägung der wirtschaftlichen (und sozialen) Konsequenzen eines EG-Beitritts (dem über weite Strecken die Teilnahme am Binnenmarkt gleichzuhaltend wäre) muß der schon heute hohe Grad der Integration der österreichischen Volkswirtschaft mit den Volkswirtschaften der EG-Mitgliedstaaten in Betracht gezogen werden. Dieser »Integrationsvorsprung« Österreichs wird etwa am Ausmaß der Außenhandelsverflechtung EG - Österreich (mehr als zwei Drittel der österreichischen Exporte, zirka 70 Prozent der österreichischen Importe), ebenso an der heutigen währungspolitischen Ausrichtung unseres Landes sichtbar, durch die Österreich praktisch schon heute ein Teil des EWS ist.

Während schon im industriellgewerblichen Sektor Auswirkungen vor allem im Bereich des Wettbewerbs, des Normenwesens sowie im Bereich der »neuen Freiheiten« zu erwarten wären, müssen die wohl

entscheidendsten Veränderungen im Bereich der Landwirtschaft erwartet werden. (Dies allerdings unter der Voraussetzung, daß die heutigen Bestrebungen zur Reform des EG-Agrarmarktes beziehungsweise der EG-Agrarmarkordnung im Sand verlaufen. Andernfalls könnte sogar mit einer gewissen Bewegung der EG-Agrarmarkordnung in Richtung auf die heute in Österreich und der Schweiz gültige gerechnet werden.)

Die Beziehungen Österreichs zu den EG müssen in Hinkunft in einem erheblicheren Maße als bisher unter dem Gesichtspunkt spezifischer österreichischer Interessen gesehen werden, die der oberste Maßstab unserer Politik mit den Gemeinschaften sein muß. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit die Interessen Österreichs, die Bedürfnisse, vor allem aber der Entwicklungsstand seiner Wirtschaft und ihr Grad der Integration in die europäische und die Weltwirtschaft mit denen der anderen Neutralen, vor allem der Schweiz und Schwedens, identisch sind.

Auch eine oberflächliche Prüfung hier vorhandener Unterschiede dürfte nämlich zutage bringen, daß es sowohl für die Schweiz als auch für Schweden mehr Alternativen für die Gestaltung ihres Verhältnisses zu den EG gibt als für Österreich. So ist die Schweiz dank ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Position und ihrer europa- und weltweit tätigen multinationalen Gesellschaften schon heute auch in die EG in einem Maße »integriert«, wie sich das Österreich nur erträumen kann. Schweden wieder besitzt in der nordischen Zusammenarbeit auch wirtschaftlich eine Rückfallsposition, die Österreich völlig fehlt.

Österreich und die »Europäische Politische Zusammenarbeit«

Das künftige Verhältnis Österreichs zu den EG wird nicht nur davon bestimmt werden, in welcher Weise es gelingen kann, eine maximale Übereinstimmung zwischen den wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen Österreichs und jenen der Zwölfer-Gemeinschaft zu finden, das heißt, wie weit im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik die Interessen Österreichs und seiner Wirtschaft mit jenen der zwölf heutigen Mitgliedstaaten der EG in Einklang gebracht werden können.

Sehr weitgehend wird dieses künftige Verhältnis einschließlich der Möglichkeit, den EG als Vollmitglied beizutreten, davon abhängen, wie weit eine solche Übereinstimmung auch im politischen Bereich gefunden werden kann.

In diesem Zusammenhang wird häufig und nicht selten in apodiktischer Form die Behauptung aufgestellt, daß zwischen der österreichischen Neutralität einerseits, den politischen Zielsetzungen der Gemeinschaften andererseits — soweit sie überhaupt schon erkennbar sind — ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht. Als Begründung für diese Annahme wird zumeist darauf hingewiesen, daß — mit Ausnahme Irlands — alle heutigen Mitglieder der EG gleichzeitig auch Mitglieder des westlichen Verteidigungsbündnisses NATO sind und daß auch diejenigen Staaten, die in letzter Zeit Beitritts wünsche angemeldet haben (Türkei) oder von denen solche am ehesten zu erwarten sind (Norwegen), der NATO angehören.

Die Frage einer Vereinbarkeit der österreichischen Neutralität mit einer Mitgliedschaft in den EG, beziehungsweise die Antwort auf die schon heute zu stellende Frage, in welchem Rahmen und in welchem Ausmaß Österreich an Formen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit teilnehmen kann, kann aber nicht ausschließlich nach dem Kriterium der sicherheitspolitischen Ausrichtung — das heißt der bündnispolitischen Stellung — der integrationspolitischen Partner Österreichs gestellt werden, da es sich dabei vorerst nur um ein formelles Kriterium handelt.

Österreich sowie andere neutrale Staaten sind auch an die Frage der Zugehörigkeit zu anderen internationalen Organisationen nie unter dem rein formellen Blickwinkel herangegangen, ob sich in einer Organisation, der Österreich beizutreten wünscht, auch Staaten befinden, die einem der beiden großen Bündnisssysteme angehören. Das gilt etwa für die Mitgliedschaft Österreichs im Europarat, dem gleichfalls alle europäischen Mitglieder der NATO angehören; ja sogar für die EFTA: Auch in der EFTA hat Österreich — beginnend mit der Gründung dieser Organisation, bei der das NATO-Mitglied Großbritannien eindeutig im Vordergrund stand — stets mit allen Mitgliedern ohne Rücksicht darauf zusammenarbeiten können, ob sie der NATO angehören oder nicht. (Auch heute gehören der EFTA noch zwei NATO-Mitglieder, nämlich Island und Norwegen, an.)

Gewiß kann dieser Frage dann höhere Relevanz zukommen, wenn es sich um eine Organisation wie die EG handelt, die nicht nur wesentlich stärkeren Einfluß auf die Wirtschaftspolitik ausübt als dies bei der EFTA der Fall ist, sondern gerade dann, wenn sie (über Ziele und Möglichkeiten des Europarats weit hinausgehend) nach einer Abstimmung auch im politischen Bereich strebt.

Als wichtigster Indikator für die Vereinbarkeit österreichischer Neutralität mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit erscheint allerdings der inhaltliche Aspekt, das heißt die Frage, in welcher Weise Rolle und Funktion der österreichischen Neutralität im heutigen Europa mit den politischen Zielsetzungen jener anderen westeuropäischen Demokratien vereinbar sind, die sich in den EG auch zu bestimmten Formen der politischen Zusammenarbeit zusammengeschlossen haben.

In diesem Zusammenhang sind natürlich einige Vorfragen zu klären, so vor allem jene, welche politischen Ziele die heutigen Mitglieder der EG besonders im Rahmen dieser Organisation zu verfolgen wünschen, wobei auch anhand der nun schon 30jährigen Geschichte der Gemeinschaften eine sorgfältige Prüfung des Abstandes zwischen Anspruch — wie er sich etwa aus den Römer Verträgen ergibt — und Wirklichkeit vorzunehmen sein wird.

Eine weitere wichtige Vorfrage dabei ist, inwieweit Absicht oder Möglichkeit der EG-Staaten besteht, im Rahmen ihrer künftigen Zusammenarbeit auch Fragen der Verteidigungspolitik zu behandeln, für die einem neutralen Staat wie Österreich besondere Verhaltensregeln auferlegt sind.

EG und die westlichen Bündnissysteme

Gerade auf diese Vorfrage kann eine sehr eindeutige Antwort gegeben werden. Tatsächlich haben die Mitglieder der EG diese Organisation einschließlich der durch die Einheitliche Europäische Akte verbreiteten Basis der Europäischen Politischen Zusammenarbeit bisher nicht dazu genützt, um Fragen ihrer verteidigungspolitischen Zusammenarbeit zu behandeln. Alle Staaten haben immer wieder eine eindeutige Präferenz dafür erkennen lassen, Fragen der Verteidigungspolitik sowie vor allem ihre Zusammenarbeit mit der militärischen und politischen Führungsmacht des Westens, den USA, im Rahmen der NATO zu behandeln. Darüber hinaus wurde ihre verteidigungspolitische Zusammenarbeit, soweit sie europäische Staaten betrifft, einerseits im bilateralen Rahmen — vor allem im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit —, andererseits im multilateralen Rahmen der Westeuropäischen Union (Sitz: London) abgewickelt, der jene EG-Staaten (BRD, Frankreich, Benelux und Italien) angehören, die an einer europäischen militärischen Zusammenarbeit besonders interessiert sind.

Trotz gewisser Andeutungen, die gelegentlich auch aus dem Kreis der Kommission der EG zu hören sind, ist also auch für die Zukunft nicht damit zu rechnen, daß die EG sich zu einem Forum verteidigungspolitischer Zusammenarbeit zwischen den westeuropäischen Staaten entwickeln könnte. Neben der bisherigen Praxis der EG sprechen gegen eine solche Erweiterung der politischen Rolle der EG auch zahlreiche andere Faktoren, allen voran die eindeutige Haltung Frankreichs als des angesichts seiner unabhängigen Nuklearstreitmacht militärisch stärksten Mitglieds der EG.

Wie schon die Politik Frankreichs gegenüber der NATO (Austritt aus der militärischen Organisation des Paktes) andeutet, ist die französische Sicherheitsdoktrin auf ein Höchstmaß nationaler Unabhängigkeit angelegt, das heißt wichtigste Funktion der *force de frappe* bleibt der Schutz des eigenen Territoriums beziehungsweise der eigenen Bevölkerung. Ebenso wenig wie Frankreich bereit scheint, seine nuklearen und konventionellen Streitkräfte dem heute schon bestehenden multilateralen Kommando der NATO zu unterstellen, dürfte es bereit sein, seine Verteidigungspolitik — in der im übrigen überseeische Interessen, die mit denen anderer EG-Mitglieder keineswegs übereinstimmen, ebenfalls eine Rolle spielen — einem militärpolitischen Direktorium in Brüssel zu unterstellen.

Nicht nur Frankreich hat aber bisher durch seine Politik immer wieder gezeigt, daß es auch an der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit der NATO nur mit Vorbehalten und unter Aufrechterhaltung wichtiger nationaler Interessen teilnimmt.

Ähnlich verhalten sich auch kleinere NATO- beziehungsweise EG-Staaten, wie etwa Dänemark und Griechenland. Mit Fug und Recht kann daher bezweifelt werden, ob heute im Kreis der EG-Staaten genügend politischer Wille und Bereitschaft vorhanden sind, die eigene Verteidigungspolitik über das der NATO zugestandene Maß auch noch im Rahmen einer EG-Koordination übernationalen Beschränkungen zu unterwerfen.

Wenn dennoch Bestrebungen zum Ausbau einer eigenständigen europäischen Verteidigung, unabhängig von der Kontrolle durch die USA und möglicherweise unter späterem Verzicht auf den amerikanischen »Atomschirm«, ernst genommen werden müssen und realistisch erscheinen, dann solche, die schon heute, allerdings außerhalb des schon viel zu breit gespannten EG-Rahmens, sichtbar werden. Hierher gehört vor allem die sich entwickelnde militärische Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der BRD. Ihre weitere Entfaltung wird allerdings einerseits davon abhängen, ob die Bundesrepublik bereit ist, als Austausch für einen gewissen Einfluß auf die Verteidigungspolitik Frankreichs (zum Beispiel Ausdehnung des französischen Atomschirms auf das Gebiet der BRD), wirtschafts- und währungspolitische Zugeständnisse an Frankreich zu machen (zum Beispiel Aufgabe der währungspolitischen Hegemonie der DM zugunsten einer künftigen auch von Frankreich getragenen EURO-Währung). Andererseits müssen BRD und Frankreich schon heute mit Widerständen anderer großer EG-Mitglieder (Großbritannien, teilweise auch Italien) gegen ihren Wunsch rechnen, eine verteidigungspolitische Achse Paris-Bonn unter Ausschluß anderer westeuropäischer Demokratien aufzubauen.

Wenn somit die verteidigungspolitische Komponente als Hindernis für eine allfällige Teilnahme Österreichs an der EPZ ausscheidet, erhebt sich als weiteres die Frage, inwieweit erhebliche Widersprüche zwischen der Außenpolitik jener westeuropäischen Demokratien, die schon heute in den EG zusammengeschlossen sind, einerseits, der Außenpolitik Österreichs — die sich auf den Grundlagen von Staatsvertrag und immerwährender Neutralität entfaltet hat — andererseits bestehen.

In diesem Zusammenhang ist eine Vorbemerkung im Hinblick auf Rolle und Funktion Österreichs und seiner Neutralität im heutigen Europa erforderlich.

Ohne Zweifel stellt dieser internationale Status einen wichtigen und unverzichtbaren Teil auch der heutigen europäischen Friedensordnung dar. Untrennbar bleibt seine Annahme — ebenso wie der dadurch ermöglichte Abschluß des österreichischen Staatsvertrages — mit einer entscheidenden Phase der europäischen Nachkriegsgeschichte, nämlich dem Ende des Kalten Krieges und dem Beginn einer neuen Periode der Entspannung verbunden.

Es liegt daher nicht nur im Interesse Österreichs, sondern aller europäischen Staaten — des Ostens wie des Westens —, Rolle und Funktion dieser Neutralität, die sich auch in ihrer nun schon fast 35jährigen Geschichte immer wieder als ein Element der Entspannung und des Ausgleichs in Europa bewährt hat, zu stärken und zu erhalten.

Auch in der künftigen Gestaltung seiner Beziehungen zu den EG muß Österreich daher darauf bedacht sein, daß seine immerwährende Neutralität nicht nur erhalten, sondern auch funktionsfähig bleibt, das heißt, daß Österreich auch durch eine eventuelle Mitgliedschaft in diesem Integrationsverband weiter in die Lage versetzt wird, eine Politik zu führen, die den elementaren Funktionen der Neutralität nach österreichischem Verständnis entspricht und dies vor allem im Verhältnis zwischen dem europäischen Osten und dem europäischen Westen.

Sehr weitgehend wird die Beantwortung dieser Frage daher davon abhängen, welche Politik andere westeuropäische Staaten gegenüber dem europäischen Osten betreiben, das heißt, inwieweit hier Widersprüche oder aber Übereinstimmungen mit der von Österreich geführten Politik festzustellen sind.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß schon in den letzten Jahren/ Jahrzehnten sehr wesentliche Phasen der Entspannungspolitik von wichtigen Mitgliedern der EG mitgetragen beziehungsweise entwickelt wurden. Das gilt nicht nur für die »Ostpolitik« der BRD, die auch heute noch zu den Grundpfeilern

westdeutscher Außenpolitik gehört und unter anderem ein Sonderverhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten begründet hat, das gilt auch für die Politik der Entspannung, die nicht nur das gaullistische Frankreich gegenüber dem Osten betrieben hat.

Nicht zuletzt eine Frucht dieser Politik ist es, wenn sich in den letzten Jahren die Einstellung der UdSSR und ihrer osteuropäischen Gefolgschaft gegenüber den EG grundlegend geändert hat. Auch die UdSSR ist zu der eindeutigen Erkenntnis gekommen, daß die EG keineswegs das »wirtschaftliche Korrelat« der NATO ist, als welches sie in Moskau lange verteufelt wurde, sondern ein nicht nur weltwirtschaftlich, sondern auch weltpolitisch (jedenfalls europapolitisch) eigenständiger Teil der westlichen Welt, der es immer wieder verstanden hat, auch in Zeiten erheblicher Spannungen zwischen den beiden heutigen Hauptmächten des Weltsystems USA und UdSSR, seine Beziehungen zum Osten Europas von diesen Störeinflüssen frei zu halten.

Mit der knapp bevorstehenden Aufnahme multilateraler Beziehungen der EG zum COMECON einerseits und bilateraler Beziehungen zwischen allen COMECON-Mitgliedern (einschließlich der UdSSR) und der EG-Kommission andererseits, bahnt sich heute ein völlig neues Verhältnis zwischen der wichtigsten und zentralsten Integrationsgemeinschaft der westlichen Welt einerseits und dem europäischen Osten andererseits an. Unter der Voraussetzung, daß diese Entwicklungen fortgesetzt werden und damit der Entspannungspolitik in Europa ein ganz neuer Raum geöffnet wird, käme gerade einem Staat wie Österreich mit seinen besonderen Erfahrungen im Umgang mit der Welt des Ostens eine wichtige Rolle in diesem Prozeß der Annäherung zwischen EG und COMECON zu. Diese Rolle, die also auch ein hohes Maß an Übereinstimmungen mit den politischen Zielsetzungen anderer EG-Staaten aufweist, könnte Österreich so hin auch in Zukunft im Inneren der EG ausüben und damit das politische Instrumentarium der EG in kreativer Weise bereichern.

Eine Voraussetzung dafür wäre es natürlich, daß es — wie auch schon in der Vergangenheit immer wieder — Nuancen und Unterschiede in der Politik von EG-Mitgliedern gegenüber den Staaten im Osten Europas geben kann und daß gerade in dieser Relation seitens anderer EG-Mitglieder Rücksicht auf die besondere Natur der Beziehungen Österreichs zu den Staaten des europäischen Ostens genommen wird. Das gilt zum Beispiel für die österreichische Politik der Visafreiheit gegenüber seinen osteuropäischen Nachbarn, die auch für die Zukunft als ein unverzichtbarer (aber auch auszubauender) Teil der österreichischen Nachbarschaftspolitik zu betrachten ist.

Hingegen ist andererseits zu erachten, daß eine stärkere Einbindung Österreichs in den Prozeß der europäischen Integration sich belebend auch auf die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit Osteuropa auswirken würde. Die Form der Überwindung dieser möglichen Widersprüche müßte in den künftigen Verhandlungen EG: Österreich über die Zusammenarbeit auf dem politischen Sektor geklärt werden. Solche Verhandlungen sollten parallel zu anderen, die mehr den wirtschaftlichen Teil der Beziehungen Österreich: EG betreffen, möglichst rasch aufgenommen werden.

Eine »Integration« der österreichischen Neutralität und ihrer heutigen Funktionen in Europa durch die EG ist in mehrfacher Form denkbar, wobei der in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnte, allerdings durch seine rein defensive Ausrichtung nicht unbedingt glückliche »Neutralitätsvorbehalt« nicht unbedingt an erste Stelle gestellt werden sollte.

Vielmehr sollte Österreich den EG eine Art politisches Angebot für neue Formen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit machen, in denen sich das Österreich gegebene Potential besonders entfalten kann.

Vieles spricht dafür, daß in den EG für ein solches, etwa besonders im europäischen Ost-West-Kontext zu nutzendes Potential heute bereits Platz- und Toleranzspielraum ist.

Österreich, die EG und die Beziehungen zur Dritten Welt

Ein wesentlicher Teil der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, wie sie schon heute von den EG-

Mitgliedstaaten praktiziert wird, ist auf die Abstimmung der Haltungen der westeuropäischen Staaten auf Entwicklungen im außereuropäischen Bereich gerichtet. Schon heute tritt die EG — sei es multilateral im Bereich der Vereinten Nationen, sei es in der Entwicklung des Dialogs zu einzelnen Regionen der Welt — immer wieder im Namen des ganzen demokratischen Europa auf.

Noch weniger als im Bereich der für Österreich besonders sensiblen Ost-West-Politik sind in diesem Bereich der Europäischen Politischen Zusammenarbeit Hindernisse für eine Mitarbeit Österreichs zu erwarten.

Schon heute stimmt die österreichische Außenpolitik in weiten Bereichen mit jener überein, die andere westeuropäische Staaten, vor allem auch die Mitglieder der EG, gegenüber den Ländern der Dritten Welt betreiben. Dies hängt nicht nur damit zusammen, daß sich diese Politik auf gleichen oder ähnlichen Prinzipien — wie zum Beispiel Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung der Nationen, Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Abstand gegenüber Hegemonieansprüchen der Großmächte — bewegen. Auch in der Vergangenheit hat es sich erwiesen, daß Österreich bei den Formulierungen der Politik Europas gegenüber der Dritten Welt nicht nur nehmender, sondern oft auch gebender Teil war. So hat Österreich in der Zeit der Regierung Kreisky erhebliche Beiträge zur Formulierung der Nahostpolitik auch der Gemeinschaften geleistet: Vor allem die Erklärungen des Gipfels von Venedig (1980) zur zentralen Bedeutung der palästinensischen Frage für die friedliche Lösung des Nahostproblems tragen deutlich die Handschrift der damaligen österreichischen Außenpolitik.

Heute stimmen auch wesentliche Elemente der Politik der EG-Staaten beziehungsweise der Gemeinschaften gegenüber dem Nahen Osten, Zentralamerika, Südafrika oder Südostasien mit der österreichischen Außenpolitik in diesen Regionen überein. Dieser Gleichklang fand konkreten Ausdruck erstmalig in dem Umstand, daß die österreichische Bundesregierung im Oktober 1986 Sanktionen gegen das südafrikanische Regime in eben demselben Ausmaß beschloß wie die EG. In diesem Beschluß der Bundesregierung kann ein erster Akt Europäischer Politischer Zusammenarbeit Österreichs gesehen werden.

Die Grenzen der politischen Zusammenarbeit

Auch für die Zukunft wird es also im Interesse Österreichs liegen — und dies schon deshalb, da die Gemeinschaften gegenüber der Außenwelt immer wieder im Namen Europas auftreten — weitere Akte europäischer politischer Zusammenarbeit zu setzen, beziehungsweise an der Europäischen Politischen Zusammenarbeit immer intensiver teilzunehmen.

Diese Mitarbeit ist im übrigen auch deswegen leichter zu organisieren, als das Sekretariat für Europäische Politische Zusammenarbeit von der Kommission, die sich mit der von der EG-Verfassung vorgeschriebenen Aktivität befaßt, räumlich und organisatorisch getrennt ist, was auch durch den Umstand unterstrichen wird, daß der Leiter des Europäischen Politischen Zusammenarbeit-Sekretariats kein Beamter der Kommission ist, sondern ein von den Mitgliedstaaten auf Zeit bestellter diplomatischer Funktionär.

Aus dem oben Angeführten geht klar hervor, daß die Grenzen der politischen Zusammenarbeit Österreich - EG weit gesteckt sind und ein großes Potential an Möglichkeiten enthalten. Grenzen im eigentlichen Sinn würden erst dort sichtbar werden, wo politische Zusammenarbeit mit den EG es Österreich nicht mehr erlauben würde, die Funktionen seiner Neutralität zur Geltung zu bringen beziehungsweise Österreich mit Beschlüssen konfrontiert wäre, deren Exekution in offenem Widerspruch zu den Geboten seiner immerwährenden Neutralität stehen würde.

Nur wenig in der bisherigen Geschichte der Europäischen Gemeinschaften deutet allerdings darauf hin, daß sich Österreich als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften einer solchen Eventualität sehr rasch gegenübergestellt sehen könnte. Sehr vieles spricht allerdings dafür, daß es Österreich gelingen könnte, auch im Kreise der Europäischen Gemeinschaften Verständnis und Anerkennung für die Rolle zu finden, die es im Interesse des europäischen Friedens und einer auf Permanenz angelegten Entspannungspolitik vor allem in seinem Teil Europas zu spielen hat.